



FWG Montabaur – Dahlienstraße 9 - 56410 Montabaur

Stadtverwaltung Montabaur

z.Hd. Frau Wieland

Großer Markt 10

56410 Montabaur

Freie Wählergruppe Montabaur e.V.

Dahlienstraße 9

56410 Montabaur

Vorsitzender: <vakant>

Fraktionsvorsitzender: Christof Frensch

Datum: 28.06.2021

Antrag auf Verbot von „Schottergärten“

Sehr geehrte Frau Wieland,

bei der Planung und Errichtung privater Bauvorhaben kommt den Belangen des Umweltschutzes eine sehr hohe Bedeutung zu. Seit vielen Jahren herrscht Einigkeit darüber, dass die Natur in allen ihren Bestandteilen zu schützen ist.

Es besteht in Wohngebieten seit geraumer Zeit der Trend, bepflanzte Gärten in sogenannte Schottergärten umzuwandeln, die angeblich pflegearm sind.

Schottergärten haben jedoch enorme Nachteile:

1. Sie heizen ihre Umgebungstemperatur zusätzlich um einige Grad Celsius im Sommer auf. Die in den Steinen gespeicherte Wärme wird über Nacht abgegeben und wirkt so der erfrischenden Abkühlung entgegen
2. Viele lassen Schottergärten anlegen, weil sie glauben, damit ein für alle Mal die lästige Gartenarbeit los zu sein. Das mag auf das erste Jahr zutreffen. Langfristig allerdings lagern sich zwischen den Steinen und in den Fugen altes Laub und Samen ab, suchen sich Flechten, Moose und Wildkräuter ihren Weg – auch durch Plastik-Sperrschichten. Ein bequemes Jäten zwischen den Steinen ist dann schwierig. Und das Spritzen mit Unkrautvernichtern schadet Kleinstlebewesen und vergiftet das Grundwasser
3. Bienen, Insekten usw. erhalten keine Nahrungsquelle durch diese versiegelte Fläche
4. Der Boden kann kein Wasser speichern und es fehlen große Pflanzen, die Schatten spenden und durch natürliche Verdunstungskälteerzeugung die Außentemperatur senken

Für die Artenvielfalt und das Stadtklima werden diese Schottergärten also zum Problem. Daher hat Erlangen bereits als erste Stadt in Bayern bei Neu- und Umbauten Betonwüsten verboten. Zudem müssen Flachdächer und fensterlose Fassaden begrünt werden. In anderen Bundesländern sind schon mehrere Kommunen diesen Weg gegangen. So sind beispielsweise in Dortmund, Paderborn und Bremen Schottergärten in neuen Bebauungsplänen verboten, Herford untersagte wasserundurchlässige Schotterbeete. In Bottrop regte der

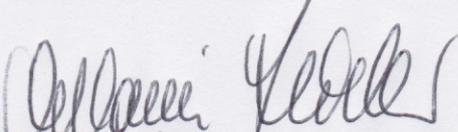
Naturschutzbeirat der Stadt Parteien und Stadtverwaltung an, sich für einen Stopp des Baus von Schottergärten einzusetzen.

Im §1 Abs. 5 Satz 2 BauGB heißt es: „Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern (...)“

Wir erwarten auch für Montabaur eine solch naturnahe Regelung – sowohl für Neubaugebiete als auch für bestehende Gärten im kompletten Stadtgebiet mit Information und evt. Hilfe bei der Rückbildung von Schotter- in Grüngärten an die BürgerInnen.

Vielen Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen



EWG Montabaur

Melanie Leicher
stellvertretende Fraktionsvorsitzende

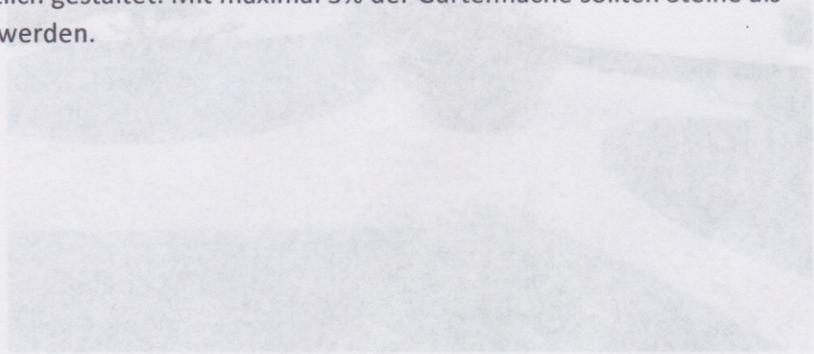
Anlagen

Anlage 1

Definition Schottergärten

Ein Schottergarten ist eine großflächig mit Steinen bedeckte Gartenfläche, in welcher die Steine das hauptsächliche Gestaltungsmittel sind. Pflanzen kommen nicht oder nur in geringer Zahl vor, wenn, dann oft durch strengen Formschnitt künstlich gestaltet. Mit maximal 5% der Gartenfläche sollten Steine als Gestaltungselemente verwendet werden.

(Quelle: Wikipedia)



Anlage 2

Beispiele Schottergärten



(Quelle: dingers-blog.de; wohnglueck.de; mein-schoener-garten.de; wikipedia.de)